

Satzung der Gemeinde Neverin über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 Neverin, Eigenheime "Am Haussee"

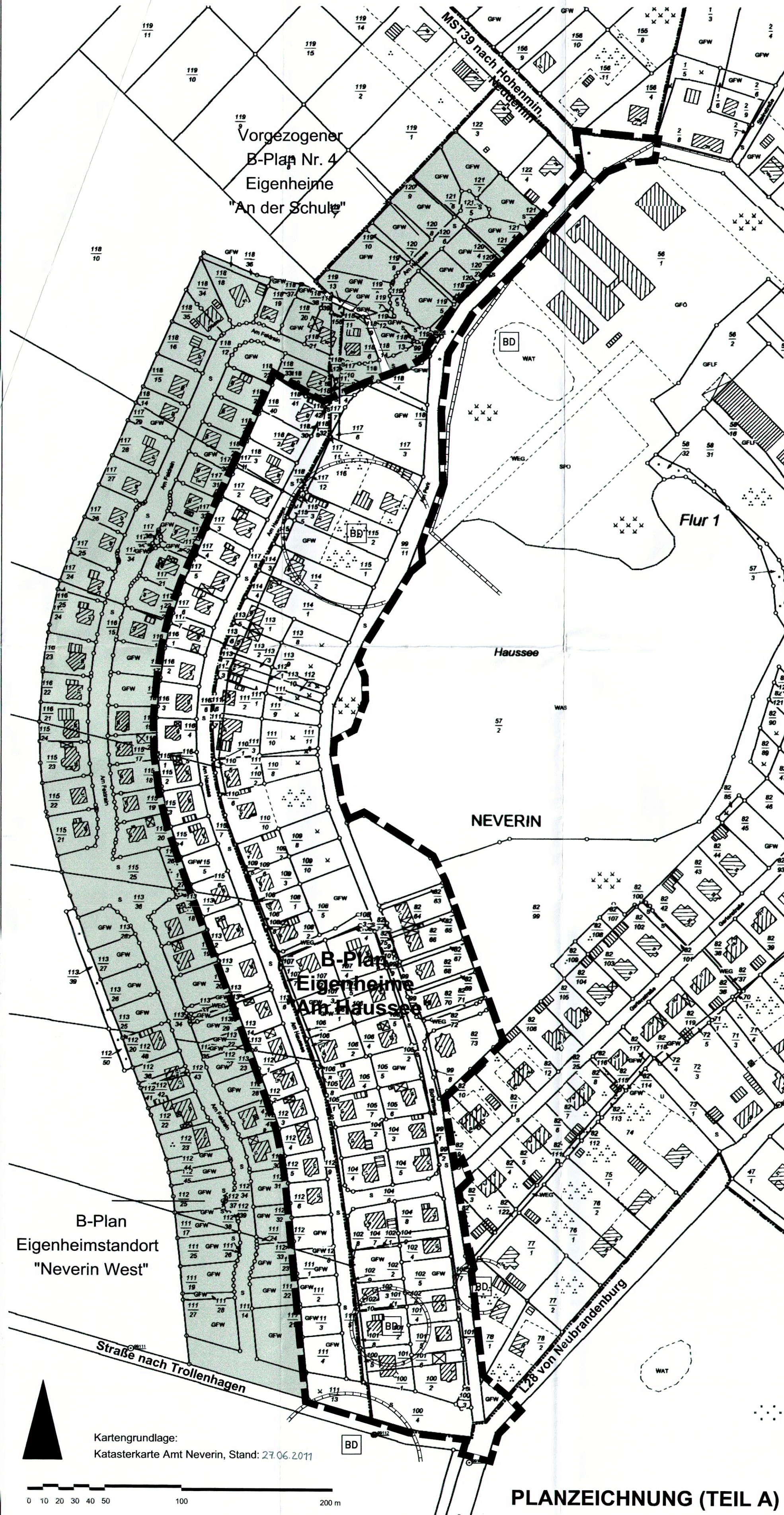
Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neverin vom 22.06.2011 folgende Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 Neverin, Eigenheime "Am Haussee" erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Das Aufhebungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des bestandskräftigen B-Planes. Das Gebiet ist in beigefügter Karte ausgegrenzt.

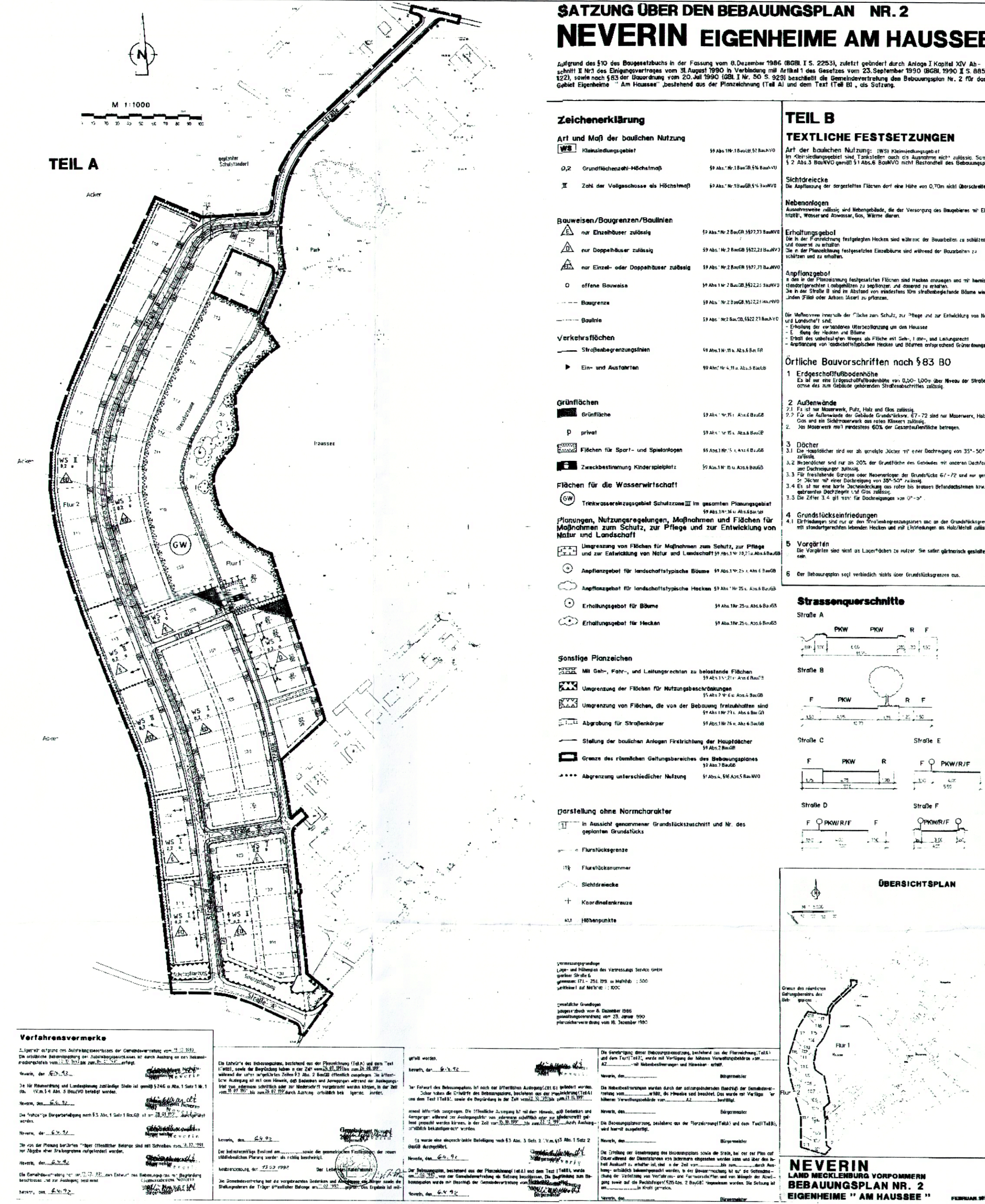
§ 2 Inhalt

Aufgehoben werden die Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A) und die Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften (Teil B). Das Aufhebungsgebiet wird dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neverin zugeordnet; Vorhaben sind nach § 34 BauGB zulässig.



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Übersichtsplan: Bestandskräftige Satzung über den B-Plan Nr.2 Neverin, Eigenheime "Am Haussee"



PLANZEICHNERKLÄRUNG

Planfestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Aufhebungsgebiet B-Plan Nr. 2 Neverin, Eigenheime Am Haussee)

Nachrichtliche Übernahme

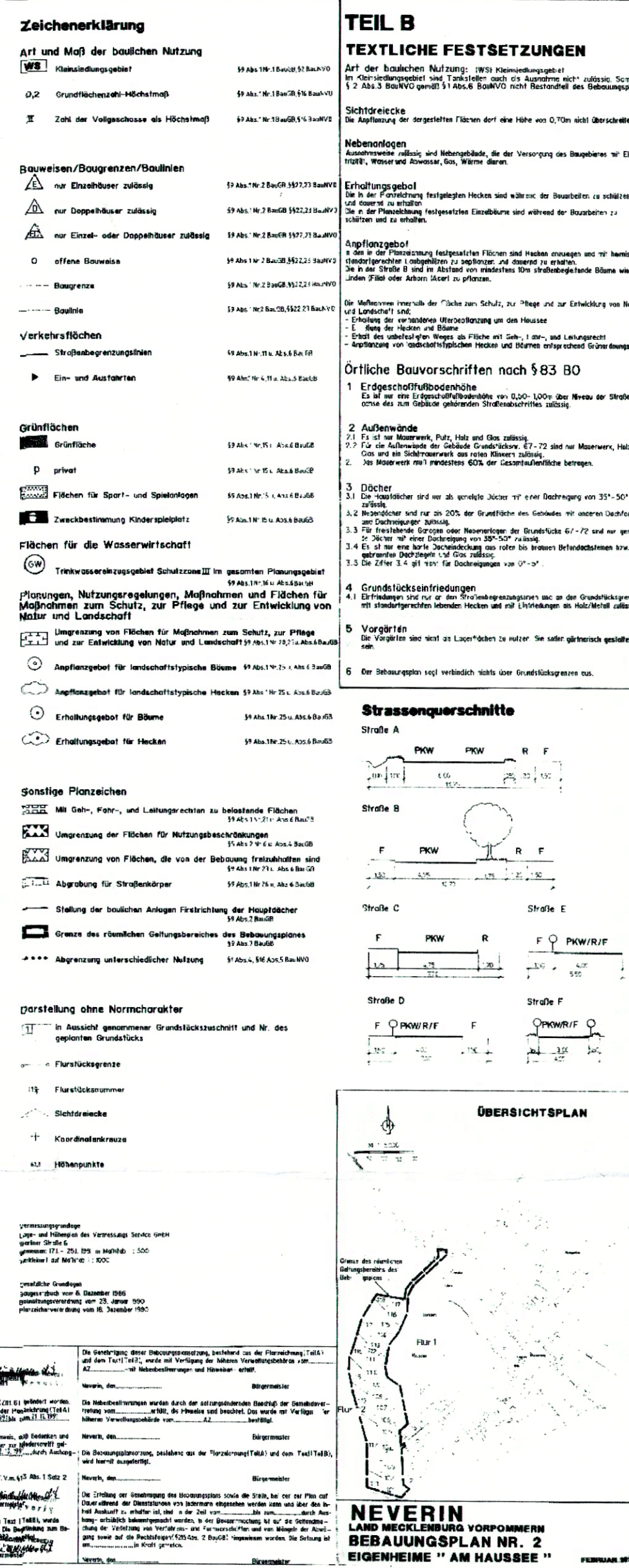
- bekannte Bodendenkmale (für Eingriffe durch Bauarbeiten / Erdarbeiten ist eine Genehmigung der unteren Denkmal-schutzbehörde erforderlich)

Darstellungen ohne Normcharakter

- Gebäudebestand lt. Kataster
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücknummer
- Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne
- B-Plan Eigenheimstandort "Neverin West"
- Vorhaben bezogener B-Plan Nr.4 Eigenheime "An der Schule"

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 NEVERIN EIGENHEIME AM HAUSSEE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2293), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2010 (BGBl. I S. 1885, 1887), sowie nach § 13 der Bauordnung vom 20. April 1960 (BGBl. I Nr. 50 S. 520) beschließt die Gemeindevertretung die Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Eigenheime Am Haussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Satzung.



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Einleitbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes vom 30.06.2010. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neverin, 02.11.2010
Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
Neverin, 04.01.2011
Bürgermeister
- Auf der Grundlage des Vorentwurfs vom Oktober 2010 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 03.01.2011 bis 07.02.2011 beteiligt.
Neverin, 09.02.2011
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2011 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.04.2011 bis zum 16.05.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 31.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgten mit Hinweis auf § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.
Neverin, 18.05.2011
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.06.2011 geprüft. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 22.06.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.06.2011 gebilligt.
Neverin, 30.06.2011
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand an Flurstücken aus ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtigte Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtigte Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Neubrandenburg, 30.06.2011
Leiter Kataster- und Vermessungsamt
- Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.
Neverin, 30.06.2011
Bürgermeister

Zusätzlicher Verfahrensvermerk:

Der Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 Eigenheime „Am Haussee“ wurde am 01.07.2011 im Internet öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 Eigenheime „Am Haussee“ der Gemeinde Neverin rückwirkend zum 02.07.2011 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 21.05.2013 im Amtsblatt des Amtes Neverin „Neverin INFO“ Heimat und Bürgerzeitung.

Neverin, den 30.05.2013

Projekt: GEMEINDE NEVERIN
Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 Eigenheime "Am Haussee", Neverin

Auftraggeber: Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Plan: Plan zur Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2
2010B072 \ dwg \ Satzung.dwg
Dipl.-Ing. R. Nietzdt

Phase: Satzung

Datum: 22.06.2011

Maßstab: 1:2000

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplanner · beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de